

Nutzungsbedingungen Hüpfburg

1. Allgemeines:

- Die Hüpfburg bzw. deren Technik dürfen nicht nass eingepackt werden. Bei unverhofftem Regen sofort die Luft raus lassen und die Hüpfburg mit der Plane abdecken. Anschließend sollte die Hüpfburg sofort getrocknet werden.
- Für entstandene Schäden an Burg, Hänger und Technik kommt der Mieter auf.
- Schäden, die vom Mieter vor oder während der erstmaligen Inbetriebnahme der Hüpfburg festgestellt werden, lassen auf eine Verursachung durch den Vormieter schließen. Der Mieter muss solche Schäden dem Vermieter umgehend telefonisch melden.
- In unmittelbarer Nähe der Hüpfburg darf weder geraucht noch ein offenes Feuer geschürt werden.
- In allen Fällen ist der Aufdruck auf der Rückseite der Burg einzuhalten.
- Der beiliegende Roll Up ist neben der Hüpfburg aufzustellen

2. Aufbau

- Es sollten die gleichen Personen die Burg aufbauen, die auch dafür verantwortlich sind, das die Burg richtig zusammengelegt/abgebaut wird.
- Für den Aufbau und Abbau werden 3-4 Personen benötigt
- Der Stellplatzbedarf ist mindestens einen Meter mehr als die Maße der Hüpfburg (4x5m Burg)
- Die Aufbaustelle der Hüpfburg muss frei von Steinen und eben sei
- Die Hüpfburg muss mit Erdnägeln, Seilen o.ä. gesichert werden
- beim Aufbau muss die weiß/schwarze Plane unter der Hüpfburg liegen
- Um Schmutz zu vermeiden muss ein Stück Plane, Kunstrasen, o.ä. vor der Burg liegen

3. Betrieb:

- Während der gesamten Betriebszeit muss immer ein verantwortlicher Erwachsener die Hüpfburg und deren Benutzer beaufsichtigen. Für alle Schäden haftet der Mieter/Leiher
- Es sind keine spitzen Gegenstände, Gürtelschnallen etc. auf oder neben der Hüpfburg erlaubt
- Zutritt ist nur ohne Schuhe gestattet
- Höchstens 15 Personen dürfen gleichzeitig auf der Hüpfburg sein. Dazu zählt auch der Einstiegsbereich

Mit der Unterschrift erklärt sich der Unterzeichner mit den Nutzungsbedingungen einverstanden.

Ort, Datum Unterschrift